
Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2013

Bevölkerung und Gebiet der Stadt Aachen

Bevölkerungszahl

Stand: 31.12.2011

Wohnberechtigte Bevölkerung lt. Melderegister (Einzige, Haupt- und Nebenwohnung)	246 865
---	---------

Hauptwohnungsbevölkerung lt. Melderegister	244 100
--	---------

Amtliche Einwohnerzahl lt. IT-NRW (ehemals Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Düsseldorf)	260 454
--	---------

Das Gebiet von Aachen

umfasst eine Fläche von 16 084 Hektar (Stand 31.12.2011)

Diese teilt sich auf in

Gebäude- und Freifläche	3 934 Hektar
Betriebsfläche	72 Hektar
Erholungsfläche	528 Hektar
Verkehrsfläche	1 644 Hektar
Landwirtschaftsfläche	6 482 Hektar
Waldfläche	2 977 Hektar
Wasserfläche	93 Hektar
Flächen anderweitiger Nutzung	<u>355 Hektar</u>
	<u>16 084 Hektar</u>

Haushaltssatzung der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW: S.666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV.NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Aachen mit Beschluss vom 30.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aachen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem		
Gesamtbetrag der Erträge auf		757.011.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		797.657.800 EUR
im Finanzplan mit einem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		738.164.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		754.338.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		116.048.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.		136.904.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 41.705.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 23.703.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 40.646.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die **Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 445 v. H.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 8

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke
ku- künftig umzuwandeln
kw- künftig wegfallend
werden beim Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle wirksam.
2. Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten eines verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren *)

*) Nur und in dem Maße anwendbar, wie aus Gründen der Übergangswirtschaft (82 GO NRW) eine Beamtenbeförderung in das erste Beförderungsniveau der Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes nicht nach Ablauf der Wartezeit von drei Jahren zum dafür vorgesehenen Zeitpunkt ausgesprochen werden konnte.

§ 9

1. Zweckgebundene Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt. Zweckgebundene Wenigererträge reduzieren die Aufwandsermächtigung. Zweckgebundene Mehrerträge können nach Zustimmung der Kämmerin für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden.
2. Die Aufwendungen innerhalb eines Produktes sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und den Aufwendungen für Festwerte gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Grenzen eines Produktes hinweg darf nur mit Zustimmung der Kämmerin in Anspruch genommen werden. Über Dezernatsgrenzen hinaus unterliegt die Deckungsfähigkeit den Regelungen der Erheblichkeitsgrenzen der Hauptsatzung.
3. Die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt jeweils für die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und die Aufwendungen für Festwerte.
4. Die für die Teilergebnispläne ausgewiesenen Vermerke gelten analog für die Veranschlagungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2013

INHALT

1. Grundsätzliches zum Haushalt 2013 der Stadt Aachen
 - 1.1 Struktur des Haushalts
 - 1.2 Ziele und Kennzahlen
 - 1.3 Deckungsregelungen

2. Eckdaten des Haushalts 2013 der Stadt Aachen
 - 2.1 Kurzinformationen zum Haushalt 2013 im Jahresvergleich
 - 2.2 Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich
 - 2.3 Finanzplanung und Investitionen
 - 2.3.1 Konsumtive Finanzplanung
 - 2.3.2 Investive Finanzplanung und Kreditbedarf
 - 2.3.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.3.4 Sonstige Eckdaten

3. Schwerpunkte der Ergebnisplanung 2013
 - 3.1 Darstellung wesentlicher Ertragsarten
 - 3.1.1 Ertragsstruktur
 - 3.1.2 Schwerpunkte
 - 3.2 Darstellung wesentlicher Aufwandsarten
 - 3.2.1 Aufwandsstruktur
 - 3.2.2 Schwerpunkte

4. Schwerpunkte der investiven Finanzplanung 2013
 - 4.1 Einzahlungen / Deckungsmittel
 - 4.2 Auszahlungen
 - 4.3 Schwerpunkte

5. Schlusswort

1. Grundsätzliches zum Haushalt 2013 der Stadt Aachen

1.1 Struktur des Haushalts

Zum 01.01.2008 wurde das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in Aachen flächendeckend eingeführt. Es besteht im Wesentlichen aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz.

Die **Ergebnisrechnung** erfasst periodenbezogen die Aufwendungen und die Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune dar. Sie lehnt sich an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist die **Bilanz**. Die Bilanz liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Für den Bereich der **Haushaltsplanung** müssen nur die beiden Komponenten Ergebnisrechnung (hier: **Ergebnisplan**) und Finanzrechnung (hier: **Finanzplan**) aufgestellt werden, eine Planbilanz ist nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zu erstellen. Die beiden Werke sind nach § 1 GemHVO um die **Teilpläne** und ein eventuell erforderliches **Haushaltssicherungskonzept** (HSK) als pflichtige Bestandteile der Haushaltsplanung zu ergänzen.

Für die Teilpläne gilt nach wie vor die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung in maximal 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Eine weitere Unterteilung der Produktbereiche in kleinere Einheiten ist den Gemeinden überlassen. Die bereits in der Haushaltsplanung 2009 verwendete Produktstruktur wurde weitestgehend beibehalten, soweit nicht besondere Gründe für eine Änderung eingetreten waren. Ein solcher Grund lag z.B. in der Gründung der StädteRegion Aachen zum 21.10.2009, die mit der Übertragung von Aufgaben und gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Produkte in einigen Produktbereichen einherging. Der Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste z.B. entfiel sogar gänzlich. Diese Produktstruktur wurde auch nahezu unverändert in den vorliegenden Haushalt 2013 übernommen. Da das Jahresergebnis 2011 noch nicht vorliegt, wurden in der ersten Spalte in den Gesamt- und den Teilplänen keine Daten erfasst.

1.2 Ziele und Kennzahlen

Die bereits in den vorherigen Haushalten bestehenden Ziele und Kennzahlen wurden in Einzelfällen inhaltlich überarbeitet. Eine wesentliche Verbesserung dieses wichtigen Steuerungsinstrumentes ist erst dann möglich und nutzbar, wenn es gelingt, flächendeckend steuerungsrelevante Ziele und Kennzahlen einzuführen, die die Weiterentwicklung zu einem wirkungsorientierten Haushalt ermöglichen. Die strategische und operative Planung inkl. der Produktziele müssen eng miteinander verzahnt sein und die Zielerreichung in einem Berichtswesen dokumentiert werden.

1.3 Deckungsregelungen

In § 9 der Haushaltssatzung sind die Deckungsregelungen im Einzelnen festgelegt. Produktbezogene Sperrvermerke sind bei den entsprechenden Produktbeschreibungen aufgeführt.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen greifen die in der Hauptsatzung festgelegten Erheblichkeitsgrenzen.

2. Eckdaten des Haushalts 2013 der Stadt Aachen

2.1 Kurzinformationen zum Haushalt 2013 im Jahresvergleich

Kurzinformationen zum Haushaltsplan 2013					
Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbedarf:					
Gesamterträge	732.960.600 €	757.011.100 €	762.159.800 €	774.810.400 €	786.166.200 €
Gesamtaufwendungen	772.904.000 €	797.657.800 €	799.550.600 €	813.264.400 €	817.105.700 €
Fehlbedarf	39.943.400 €	40.646.700 €	37.390.800 €	38.454.000 €	30.939.500 €
Anteil in % der Allgemeinen Rücklage	4,45	4,74	4,58	4,94	4,18
Auszug aus den Erträgen:					
<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	328.471.500 €	351.264.000 €	356.089.000 €	360.966.500 €	364.271.500 €
davon:					
Gewerbesteuer (Hebesatz 445)	181.400.000 €	194.000.000 €	195.000.000 €	196.000.000 €	197.000.000 €
Grundsteuer A (Hebesatz 305)	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €
Grundsteuer B (Hebesatz 495)	42.300.000 €	42.800.000 €	43.300.000 €	45.000.000 €	45.000.000 €
Gemeindeanteil a.d. Einkommenssteuer	76.400.000 €	85.500.000 €	87.610.000 €	89.772.500 €	92.112.500 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.650.000 €	15.450.000 €	15.750.000 €	15.750.000 €	15.700.000 €
<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	141.083.100 €	129.572.500 €	135.954.400 €	141.696.700 €	148.305.800 €
davon:					
Schlüsselzuweisungen	96.510.000 €	77.747.000 €	86.000.000 €	91.000.000 €	96.510.000 €
Auszug aus den Aufwendungen:					
Personalaufwendungen	144.528.000 €	151.824.100 €	150.344.500 €	155.586.000 €	153.116.100 €
Versorgungsaufwendungen	20.370.700 €	21.154.100 €	21.579.300 €	21.795.100 €	22.013.100 €
Transferaufwendungen	466.648.000 €	492.192.200 €	493.296.600 €	498.846.600 €	502.944.100 €
davon:					
Regionsumlage	156.539.500 €	161.991.400 €	158.000.000 €	158.000.000 €	158.000.000 €
Hilfe zur Erziehung	29.503.000 €	35.605.000 €	35.378.000 €	35.288.000 €	35.808.000 €
Zuschüsse an die Eigenbetriebe	138.207.800 €	141.818.800 €	143.063.900 €	144.710.200 €	145.049.900 €
Finanzplan					
	2012	2013	2014	2015	2016
Höchstbetrag der Kassenkredite	350.000.000 €	350.000.000 €	350.000.000 €	350.000.000 €	350.000.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuwendungen, Veräußerungen etc.)	39.413.900 €	31.008.300 €	32.426.300 €	38.004.700 €	28.019.800 €
Auszahlungen für Investitionen davon für Baumaßnahmen (einschließl. Gesellschafterdarlehen):	76.791.900 € 57.478.200 €	72.714.000 € 56.328.700 €	79.274.300 € 65.472.700 €	75.204.800 € 58.191.000 €	65.279.700 € 46.438.100 €
Gesamtbetrag der Kredite (zur Finanzierung von Investitionen)	37.378.000 €	41.705.700 €	46.848.000 €	37.200.100 €	37.259.900 €
ordentliche Tilgung	20.069.600 €	20.864.000 €	21.410.100 €	22.076.000 €	22.176.000 €
rentierliche Investitionen	17.476.900 €	16.406.900 €	16.797.100 €	14.598.700 €	15.767.800 €
Nettoneuverschuldung	- 168.500 €	4.434.800 €	8.640.800 €	525.400 €	- 683.900 €

2.2 Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich

Der Ergebnisplan beinhaltet die Entwicklung der Summen der Erträge und Aufwendungen für die Planjahre 2012 und 2013 sowie die Finanzplanjahre 2014 bis 2016.

Die folgende Tabelle bildet die Veränderungen zwischen den Haushalten 2012 und 2013 ab (in Mio. Euro).

	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	733,0	757,0	762,2	774,8	786,2
Aufwendungen	772,9	797,6	799,6	813,3	817,1
Fehlbedarf 2013	-39,9	-40,6	-37,4	-38,5	-30,9
Fehlbedarf 2012	-39,9	-38,0	-36,4	-37,2	---
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	0	-2,6	-1,0	-1,3	---

Aus der letzten Zeile ist die jeweilige Veränderung ablesbar. Die Ursachen für diese Entwicklung werden bei den einzelnen Schwerpunkten zur Ergebnisplanung (siehe Ziffer 3.) näher dargestellt.

Nach § 75 GO bildet der Ergebnisplan die Grundlage für die Prüfung, ob der Haushalt einer Gemeinde ausgeglichen ist. Der originäre Ausgleich ist dann gegeben, wenn die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen erreichen oder übersteigen. Diese Bedingung ist in Aachen **nicht** erfüllt, was man anhand der Minusbeträge im Fehlbedarf 2013 ablesen kann.

Der Haushalt einer Gemeinde gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Planjahr (hier Haushaltsjahr 2013) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wurde planerisch für den Ausgleich des Haushaltes 2011 komplett in Anspruch genommen. Zwar kann, auch ohne einen testierten Abschluss vorlegen zu können, aufgrund der unterjährigen Buchungen und insbesondere der deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträgen mit einem stark verbesserten Ist-Ergebnis 2011 gerechnet werden, allerdings führt dieses nur zu einem geringeren Defizit und damit gleichwohl zum Verzehr der Ausgleichsrücklage. Der Fehlbedarf des Planjahres 2013 sowie der Folgejahre ist ausschließlich durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu decken.

Damit ist auch der Haushalt 2013 ein **genehmigungspflichtiger Haushalt**, der damit grundsätzlich auch **Auflagen und Weisungen durch die Aufsichtsbehörde** zugänglich ist (§ 75 Absatz 4 GO).

Lediglich die Verpflichtung zur Erstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** kommt zurzeit nicht zum Tragen. Die folgende Übersicht stellt die Situation im Haushalt der Stadt Aachen dar (in Mio. Euro):

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbedarf *		-40,6 Mio.	-37,4 Mio.	-38,5 Mio.	-30,9 Mio.
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage nach Anpassung an Jahresabschluss 2008	856,9 Mio.	816,3 Mio.	778,9 Mio.	740,4 Mio.	709,5 Mio.
Anteil in % der angepassten Allgemeinen Rücklage		4,74 %	4,58 %	4,94 %	4,18 %

* Abweichungen in der Nachkommastelle sind rundungsbedingt.

Alternative Entwicklung der allgemeinen Rücklage aus dem Insolvenzrisiko Alemannia		805,3 Mio.	767,9 Mio. 4,64 %	729,4 Mio. 5,01 %	698,5 Mio. 4,24 %
--	--	------------	----------------------	----------------------	----------------------

Nach der Feststellung und Testierung des Jahresabschlusses 2008 durch den Rat der Stadt Aachen im Dezember 2012 konnte der Bestand der allgemeinen Rücklage angepasst werden. Vorsorglich wurde eine alternative Entwicklung der allgemeinen Rücklage ab dem Jahr 2014 für die mittelfristige Planung abgebildet. Hier werden die wahrscheinlichen Folgen der Finanzlage der Alemannia Stadion GmbH und der Alemannia Spielbetriebs GmbH für den Haushalt 2013 ff. dargestellt.

Wie man in der letzten Zeile ablesen kann, tritt die HSK-Pflicht nicht ein, da der Schwellenwert von 5 % nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren überschritten wird. Bereits jetzt sei darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen begrenzt wären; ohne spürbare Leistungseinschnitte wäre ein solches kaum darzustellen. Hier mag man auf die jetzt auch andersorts vorliegenden Erfahrungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssanierungspläne verweisen.

Will man diese Situation vermeiden, müssen die Haushaltsplanberatungen in den folgenden Jahren im Lichte dieser Betrachtung geführt werden.

Davon losgelöst hält die Stadt Aachen an der selbst gesetzten Vorgabe fest, eine Verbesserung der Haushaltssituation auch durch ein „freiwilliges“ Haushaltssicherungskonzept, unter Beachtung des § 76 (2) GO, zu erreichen. Um die Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre auf „sichere“ Füße zu stellen, insbesondere angesichts der durch Dritte bzw. durch die Höhe der Erträge vorgegebenen Unwägbarkeiten, muss die Stadt Aachen allerdings eine breitere Haushaltskonsolidierung angehen und die Eckdaten für ein womöglich zu erstellendes Haushaltssicherungskonzept neu aufbereiten.

2.3 Finanzplanung und Investitionen

2.3.1 Konsumtive Finanzplanung

Die konsumtive Finanzplanung stellt sich für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wie folgt dar (in Mio. Euro):

	2012	2013	2014	2015	2016
Konsumtive Einzahlungen	718,7	738,2	748,7	761,6	773,3
Konsumtive Auszahlungen	736,4	754,4	760,4	768,9	775,6
Fehlbedarf	-17,7	-16,2	-11,7	-7,3	-2,3

In der letzten Zeile ist abzulesen, dass sämtliche Haushaltsjahre mit einem Minusbetrag abschließen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Aachen nicht in der Lage ist, die laufenden Auszahlungen im konsumtiven Bereich mit laufenden Einzahlungen abzudecken. Somit ist ein Anstieg der Kassenkredite zur Sicherstellung der Kassenliquidität unvermeidbar. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen dürfte der Höchstbetrag der Kassenkredite von 350 Mio. Euro (§ 5 HHS) ausreichen, um diesen Bedarf mit abzudecken. Der Stand der Kassenkredite am 31.12.2012 beträgt 217,5 Mio. Euro.

2.3.2 Investive Finanzplanung und Kreditbedarf

Die investive Seite einschließlich der Finanzierung ist in folgender Übersicht zusammengefasst (in Mio. Euro):

	2012	2013	2014	2015	2016
Investive Einzahlungen	39,4	31,0	32,4	38,0	28,0
Investive Auszahlungen	76,8	72,7	79,2	75,2	65,3
Saldo Investitionstätigkeit	-37,4	-41,7	-46,8	-37,2	-37,3
Einzahlungen Finanzierung	122,9	85,0	74,4	84,4	98,7
Auszahlungen Finanzierung	105,4	64,2	48,9	69,2	83,5
Saldo Finanzierungstätigkeit	+17,5	+20,8	+25,5	+15,2	+15,2

In § 2 der Haushaltssatzung ist ein Gesamtbetrag für **Investitionskredite** in Höhe von 41.705.700 Euro veranschlagt. Rund 16,4 Mio. Euro sind den sogenannten rentierlichen Krediten zuzurechnen (nähere Ausführungen siehe unter Punkt 4).

2.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Um die rechtzeitige Vergabe von investiven Aufträgen in 2013 zu gewährleisten, die ab 2014 zu Auszahlungen führen, sind im Haushalt der Stadt Aachen sowie in § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.703.300 Euro veranschlagt.

2.3.4 Sonstige Eckdaten

Um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten, haben die Gemeinden die Möglichkeit, **Kassenkredite** in Anspruch zu nehmen, sofern keine vorrangige Finanzierung möglich ist. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, der Höchstbetrag muss jedoch in § 5 der Haushaltssatzung eingestellt werden. Es werden weiterhin 350 Mio. Euro vorgesehen (vergleiche auch Erläuterungen zu 2.2.1).

Die Höhe der **Hebesätze für die Realsteuern** in § 6 der Haushaltssatzung wurde wie folgt vorgesehen:

Grundsteuer A:	305 v.H. (unverändert)
Grundsteuer B:	495 v.H. (unverändert)
Gewerbsteuer:	445 v.H. (unverändert)

3. Schwerpunkte der Ergebnisplanung 2013

Die Ertrags- und Aufwandsarten entwickeln sich nach der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2016 wie folgt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-328.471.500	-351.264.000	-356.089.000	-360.966.500	-364.271.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-141.083.100	-129.572.500	-135.954.400	-141.696.700	-148.305.800
Sonstige Transfererträge	-2.720.500	-2.856.400	-2.856.200	-2.856.200	-2.856.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-121.753.000	-125.349.500	-127.240.500	-127.268.500	-127.784.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.624.100	-20.424.100	-20.939.500	-21.379.900	-21.928.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-66.595.800	-72.128.500	-67.404.400	-68.840.400	-69.783.000
Sonstige ordentliche Erträge	-34.815.100	-37.712.600	-33.470.500	-33.361.300	-32.785.300
Ordentliche Erträge	-716.063.100	-739.307.600	-743.954.500	-756.369.500	-767.715.000
Personalaufwendungen	144.528.000	151.824.100	150.344.500	155.586.000	153.116.100
Versorgungsaufwendungen	20.370.700	21.154.100	21.579.300	21.795.100	22.013.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.846.900	67.332.400	67.711.400	67.801.600	67.418.400
Bilanzielle Abschreibungen	20.371.600	20.826.800	21.722.800	23.006.700	23.700.700
Transferaufwendungen	466.648.000	492.192.200	493.296.900	498.846.600	502.944.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.639.900	22.240.100	21.012.300	21.047.500	21.024.500
Ordentliche Aufwendungen	750.405.100	775.569.700	775.667.200	788.083.500	790.216.900
Ordentliches Ergebnis	34.342.000	36.262.100	31.712.700	31.714.000	22.501.900
Finanzerträge	-16.897.500	-17.703.500	-18.205.300	-18.440.900	-18.451.200
Zinsen auf sonstige Finanzaufwendungen	22.498.900	22.088.100	23.883.400	25.180.900	26.888.800
Finanzergebnis	5.601.400	4.384.600	5.678.100	6.740.000	8.437.600
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39.943.400	40.646.700	37.390.800	38.454.000	30.939.500
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	39.943.400	40.646.700	37.390.800	38.454.000	30.939.500
nachrichtlich: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-14.676.000	-14.995.100	-14.994.600	-14.999.400	-14.999.600
nachrichtlich: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.676.000	14.995.100	14.994.600	14.999.400	14.999.600

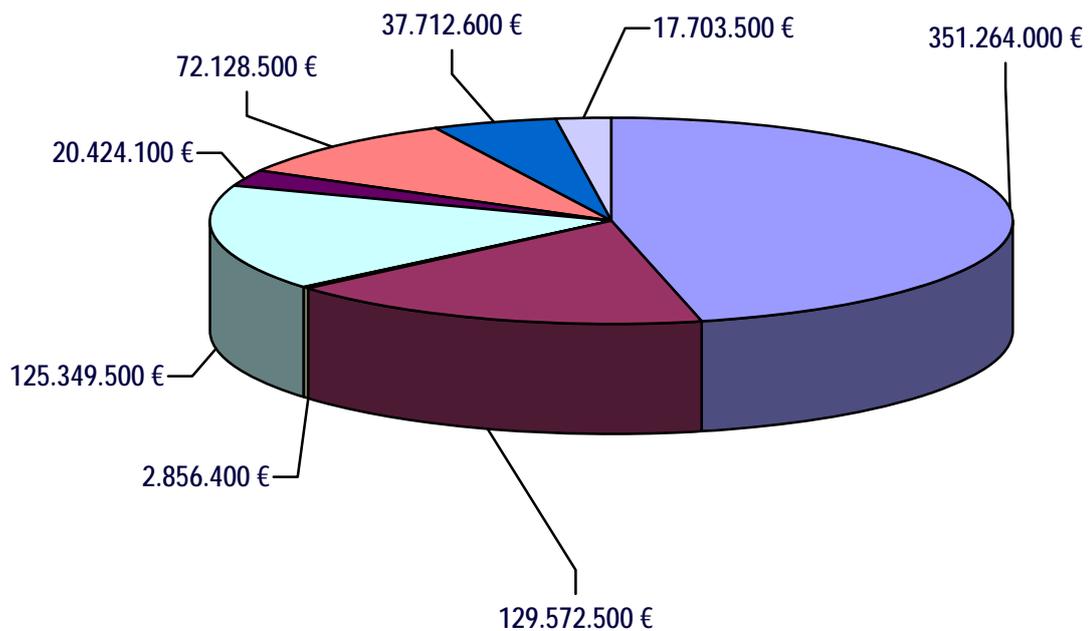
Achtung:

In Anlehnung an die Darstellung im Haushalt werden Erträge mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen mit positiven Beträgen dargestellt.

3.1 Darstellung wesentlicher Ertragsarten

3.1.1 Ertragsstruktur

Die Ertragsstruktur des Haushalts 2013 stellt sich wie folgt dar:



- Steuern (351.264.000 €)
- Zuwendungen (129.572.500 €)
- Sonst. Transfererträge (2.856.400 €)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (125.349.500 €)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (20.424.100 €)
- Kostenerstattungen (72.128.500 €)
- sonstige ordentliche Erträge (37.712.600 €)
- Finanzerträge (17.703.500 €)

3.1.2 Schwerpunkte

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern belaufen sich auf rund 48 % der ordentlichen Erträge im Haushalt. Aus diesem Grund ist hier eine besonders detaillierte Berücksichtigung bei der Planung erforderlich.

Gewerbsteuer

Insgesamt ist der Ertrag aus den zu erzielenden Steuererträgen positiv. Dies liegt insbesondere an den weiter steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer. Der Sprung von 2012 auf 2013 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2012, das deutlich über dem Ansatz liegen wird. Mit den hohen Erträgen in den Jahren 2011/2012 ist die allgemeine positive Entwicklung der Wirtschaftslage bereits abgebildet. Aus diesem Grund wurden für die Finanzplanjahre auch nicht die Orientierungsdaten des Landes NRW zu Grunde gelegt. Stattdessen wird auch mit Blick auf die Erschließung und Vermarktung weiterer Gewerbeflächen, z.B. Campus, „lediglich“ von einer geringfügigen Steigerung des hohen Ertragssockels ausgegangen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Teuro	181.400	194.000	195.000	196.000	197.000
Steigerung in %		+ 6,9	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5

Übernachtungsabgabe

Erstmals plante die Stadt Aachen im Jahr 2012 auch Erträge aus einer so genannten Übernachtungsabgabe ein. Insbesondere die immensen Anstrengungen der Stadt zur Steigerung der Attraktivität Aachens gerade im Bereich Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung rechtfertigten diesen Schritt. Gemäß einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes dürfen allerdings nur private Übernachtungen mit dieser Aufwandssteuer belegt werden. Dies führt dazu, dass der im Haushalt 2012 angesetzte Ansatz in Höhe von 1,3 Mio. Euro, der auf einer Besteuerung von sowohl privaten als auch beruflich bedingten Übernachtungen basierte, nicht realisiert werden kann.

Trotz aktueller Klagen gegen die Rechtmäßigkeit der Übernachtungsabgabe wird grundsätzlich an der Übernachtungsabgabe entsprechend den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes festgehalten. Die entsprechende Umstellung der Satzung führt nach den hier vorliegenden Daten zu einem Einnahmepotenzial in Höhe von jährlich rd. 700.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2014.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das Jahresergebnis 2011 beträgt rd. 80 Mio. Euro. Für das Jahr 2012 zeichnet sich mit rd. 86 Mio. Euro ebenfalls eine deutliche Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung ab, die den erheblichen Anstieg des Ansatzes von 2012 nach 2013 begründet. Die vorgenannte Entwicklung, gestützt durch die stabile Wirtschaftslage, lässt die Annahme weiterer positiver Steigerungssätze, die jedoch unter den Richtwerten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen liegen, für die Haushaltsplanung ab 2013 zu.

	2012	2013	2014	2015	2015
TEuro	76.400	85.500	87.610	89.773	92.113
Steigerung in %		+11,91	+2,47	+ 2,47	+2,61

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge bei der Stadt Aachen im Vergleich zu anderen Kommunen Nordrhein-Westfalens im Referenzzeitraum 2. Halbjahr 2011 und 1. Halbjahr 2012 weist die 2. Modellrechnung für das Jahr 2013 eine gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um ca. 18,8 Mio. Euro reduzierte Schlüsselzuweisung aus.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus der Gegenüberstellung des fiktiven Bedarfs und der Einnahmekraft einer Kommune auch und gerade im Vergleich mit den anderen Kommunen im Verbund. Zwar hatten die Orientierungsdaten des Landes NRW des Vorjahres Steigerungssätze bei der Gewerbesteuer vorgesehen, die jedoch nicht bei allen Kommunen des Steuerverbundes erreicht wurden. Daher geht die überdurchschnittliche Wirtschaftskraft der Stadt Aachen zu Lasten der ihr nunmehr neu zugewiesenen Schlüsselzuweisung.

Der mit der Schlüsselzuweisung bestätigte Finanzbedarf einer Kommune ist darüber hinaus maßgeblich an ihre Einwohnerzahl gekoppelt. Für die Finanzplanjahre wird seitens der Verwaltung neben einer stabilen Wirtschaftsertragslage auf eine steigende Einwohnerzahl gesetzt. Aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge wird von einem erheblichen Anstieg der Studentenzahl ausgegangen, der zumindest teilweise mit einem Zuwachs der Erstwohnsitzzahlen verbunden sein wird.

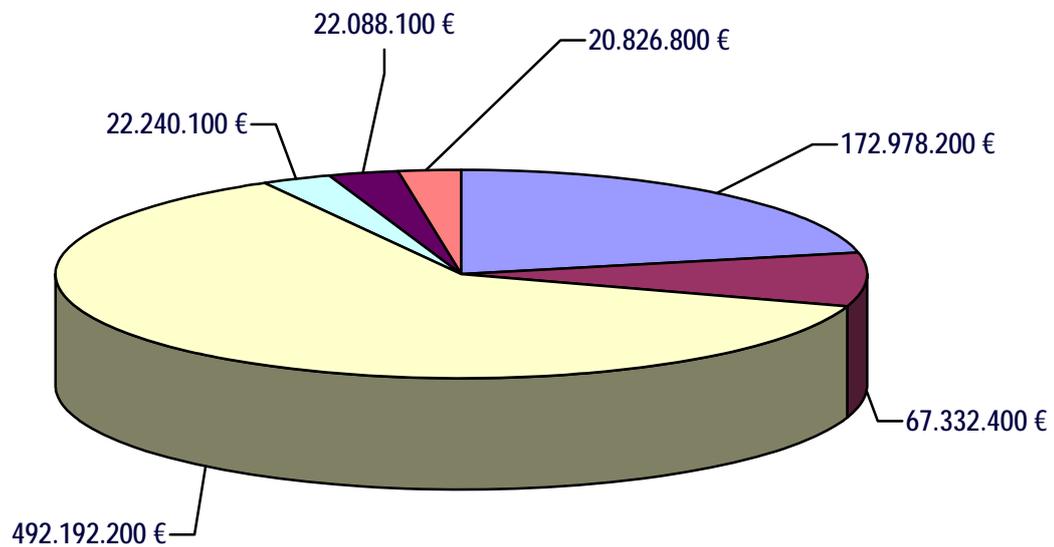
Diese Aspekte begründen den vorgesehenen planerischen Wiederanstieg der Schlüsselzuweisungen, zumal unter Berücksichtigung der allgemeinen Orientierungsdaten des Landes auch eine positive Entwicklung hinsichtlich der Finanzkraft bei den weiteren Kommunen im Steuerverbund unterstellt werden kann. Allerdings bleibt darauf hinzuweisen, dass die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich machen, mit welchen Unsicherheitsfaktoren die Planbarkeit der Schlüsselzuweisungen behaftet ist.

	2012	2013	2014	2015	2016
Teuro	96.510	77.747	86.000	91.000	96.510
Steigerung in %		-19,44	+10,61	+5,81	+6,05

3.2 Darstellung wesentlicher Aufwandsarten

3.2.1 Aufwandsstruktur

Die Aufwandsstruktur des Haushalts 2013 stellt sich wie folgt dar:



- Personal- und Versorgungsaufwendungen (172.978.200 €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (67.332.400 €)
- Transferaufwendungen (492.192.200 €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (22.240.100 €)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (22.088.100 €)
- Bilanzielle Abschreibungen (20.826.800 €)

3.2.2 Schwerpunkte

Aufwand im Zusammenhang mit U 3-Maßnahmen

Für die U 3-Betreuung wurde der Aufwand für die Schaffung von 335 zusätzlichen Plätzen im Kindergartenjahr 2013/14 eingeplant. Damit wird eine gesamtstädtische Betreuungsquote von 36,90 % erreicht. Ab Kindergartenjahr 2014/15 sind jährlich 100 weitere Plätze entsprechend der bisherigen Finanzplanung vorgesehen. Das Platzangebot durch Kindertagespflege wird in den Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015 um jeweils 50 auf insgesamt 550 Plätze erhöht.

Dies führt zu einem Mehraufwand von insgesamt 296.100 € in 2013, 1.718.500 € in 2014, 1.858.400 € in 2015 und 2.865.000 € in 2016.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz der Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist es notwendig, neben den bereits geplanten Maßnahmen noch weitere Maßnahmen aufzuzeigen, um die Bedarfe an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu decken. Entsprechende potentielle Maßnahmen sollen durch eine Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden. Zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie sind in den Jahren 2013 und 2014 Mittel von jeweils 1 Mio. Euro eingestellt.

Integrative Plätze

Das Land hat zum 01.08.2012 die Förderpraxis und das Fördervolumen verändert. Dadurch wird eine Belastung von gesamtstädtisch 600.000 Euro jährlich erwartet.

Zur Schaffung weiterer integrativer Plätze im städt. Bestand sind 2013 600.000 Euro sowie jeweils 250.000 Euro in den Jahren 2014-2016 etatisiert.

Erträge im Zusammenhang mit Elternbeiträgen

Die Elternbeiträge wurden an das voraussichtliche Beitragsaufkommen angepasst und die entsprechenden Erträge um jährlich rd. 500.000 Euro erhöht. Bei den Ausgleichszahlungen des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr wurde aufgrund der jetzt bekannten gesetzlichen Regelung ebenfalls eine Erhöhung um 300.000 Euro jährlich auf 2 Mio. Euro vorgenommen.

Erträge im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip

Der Belastungsausgleich für die U3-Betreuung wurde an die neue gesetzliche Regelung und die Platzzahlen der Kindertagesstättenentwicklungs- und U3-Ausbauplanung 2013/2014 angepasst. Die Erträge wurden im HJ 2013 um 277.000 Euro, im HJ 2014 um 1.066.000 Euro, im HJ 2015 um 1.362.300 Euro und im HJ 2016 um 1.666.600 Euro erhöht.

Personal

Bei den Entgelten für die Beschäftigten wurde der Tarifabschluss 2012 / 2013 berücksichtigt und im Hinblick auf die nächste Tarifrunde für 2014 eine 2%ige-Fortschreibung kalkuliert.

Für eine mögliche Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten in 2013 / 2014 wurde der Tarifabschluss 2012 / 2013 für Beschäftigte auf den Beamtenbereich übertragen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde – die Orientierungsdaten des Landes berücksichtigend – jeweils eine Steigerung von 1 % für die Personal- und Versorgungsaufwendungen eingeplant.

Städteregionsumlage

Noch im Laufe des Haushaltsplanverfahrens der Stadt Aachen erging der vorläufige Festsetzungsbescheid der Regionsumlage. In der Folge war der hier anzusetzende Aufwand um ca. 5,5 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsentwurf zu erhöhen. Auch hier wirkt sich die Wirtschaftskraft der Stadt aus, mit der Folge, dass die durch Gewerbesteuerzuwächse in den relevanten Zeiträumen 2. Halbjahr 2011 und 1. Halbjahr 2012 erzielten Mehrerträge in weiten Teilen durch Umlagezahlungen bzw.

Wenigererträgen der Schlüsselzuweisungen jahresversetzt aufgesogen werden. Da die Finanzausgleichsleistungen an die Städteregion allerdings immer unter der Revisionsklausel der finanziellen Belastungsneutralität stehen, sich damit die zu leistenden Zahlungen an den tatsächlich durch die Stadt Aachen verursachten Aufwendungen messen, ist im Gegenzug in dem Fall der Städteregionsumlage die ebenfalls grundsätzlich zu leistende Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro aufzuheben. Die Höhe der Ausgleichszahlung befindet sich derzeit ohnehin in der Revision. Wurde allerdings bislang die Unterdeckung durch die Stadt Aachen in den Raum gestellt – ohne Ansehung des Verzehrs der allgemeinen Ausgleichsrücklage der Städteregion – wäre bei Beibehaltung der Ausgleichszahlung aufgrund der in den Berechnungen dargelegten Grundlagen eine Überzahlung durch die Stadt Aachen in hohem Maße zu erwarten.

Hilfen zur Erziehung

Einen wesentlichen Teil der Transferaufwendungen stellen auch die Hilfen zur Erziehung dar. Die Entwicklung ist wie folgt in den Haushalt 2013 eingestellt:

	2013	2014	2015	2016
Eingeplante Mittel für HzE in Euro	35.605.000	35.378.000	35.288.000	35.808.000

Die Einsparungen aus HSK-Maßnahmen betragen im Jahr 2014 600.000 Euro sowie in den Jahren 2015 und 2016 jeweils kumuliert 1,2 Mio. Euro.

Gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2012 ergeben sich im Bereich Hilfe zur Erziehung folgende absolute Steigerungen:

	2013	2014	2015	2016
Steigerung gegenüber den entsprechenden Ansätzen im Haushalt 2012 in Mio. Euro	+2,4	+2,3	+1,6	*Kein Ansatz in 2012

4. Schwerpunkte der investiven Finanzplanung 2013

Die investiven Einzahlungs- und Auszahlungsarten entwickeln sich nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 wie folgt:

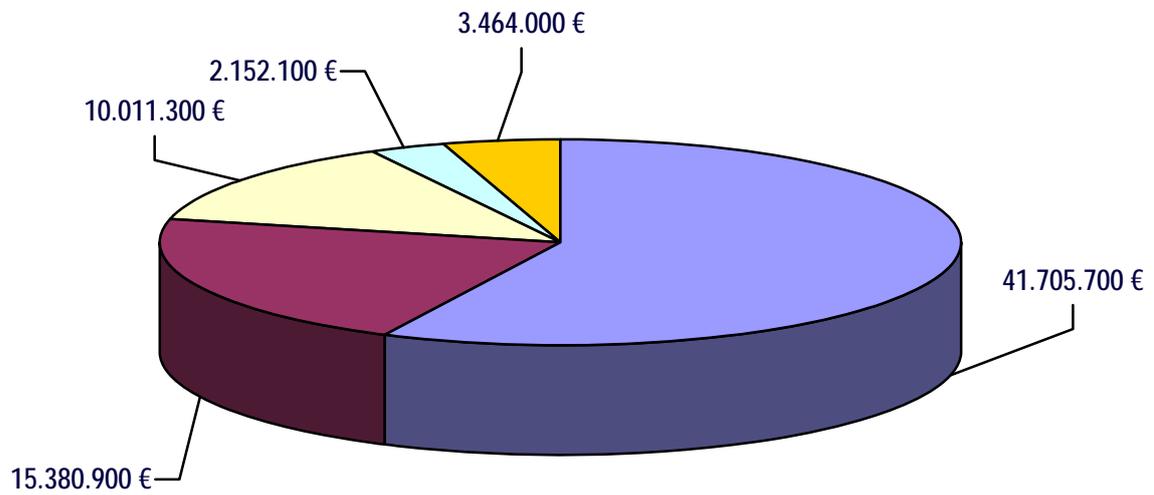
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-23.211.100	-15.380.900	-15.517.200	-22.383.800	-14.751.200
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-11.011.800	-10.011.300	-11.511.800	-10.009.800	-9.512.200
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-1.976.100	-2.152.100	-1.909.100	-2.009.100	-3.608.100
Sonstige Investitionseinzahlungen	-3.214.900	-3.464.000	-3.488.200	-3.602.000	-148.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.413.900	-31.008.300	-32.426.300	-38.004.700	-28.019.800
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.111.000	3.069.000	3.044.000	3.044.000	3.044.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.952.900	28.924.900	29.461.300	38.549.500	32.774.600
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	10.339.200	8.993.400	9.434.800	12.712.300	14.540.100
Auszahlungen für Finanzanlagen	40.300	2.615.300	15.300	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	10.000	10.100	10.000	10.000	10.000
Sonstige Investitionszahlungen	31.338.500	29.101.300	37.308.900	20.889.000	14.911.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.791.900	72.714.000	79.274.300	75.204.800	65.279.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	37.378.000	41.705.700	46.848.000	37.200.100	37.259.900
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-122.860.700	-85.039.700	-74.432.300	-84.431.300	-98.680.100
Tilgung und Gewährung von Darlehen	105.369.600	64.190.100	48.898.500	69.213.300	83.509.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-17.491.100	-20.849.600	-25.533.800	15.218.000	15.170.800

Achtung:

In Anlehnung an die Darstellung im Haushalt werden Einzahlungen mit negativem Vorzeichen und Auszahlungen mit positiven Beträgen dargestellt.

4.1 Einzahlungen / Deckungsmittel

Die Finanzierung der Investitionen ist in 2013 wie folgt eingeplant:



- Kredite (41.705.700 €)
 - Zuwendungen (15.380.900 €)
 - Einzahlungen aus Veräußerungsgeschäften (10.011.300 €)
 - Beiträge und ähnliche Entgelte (2.152.100 €)
 - Sonstige Investitionseinzahlungen (3.464.000 €)
-

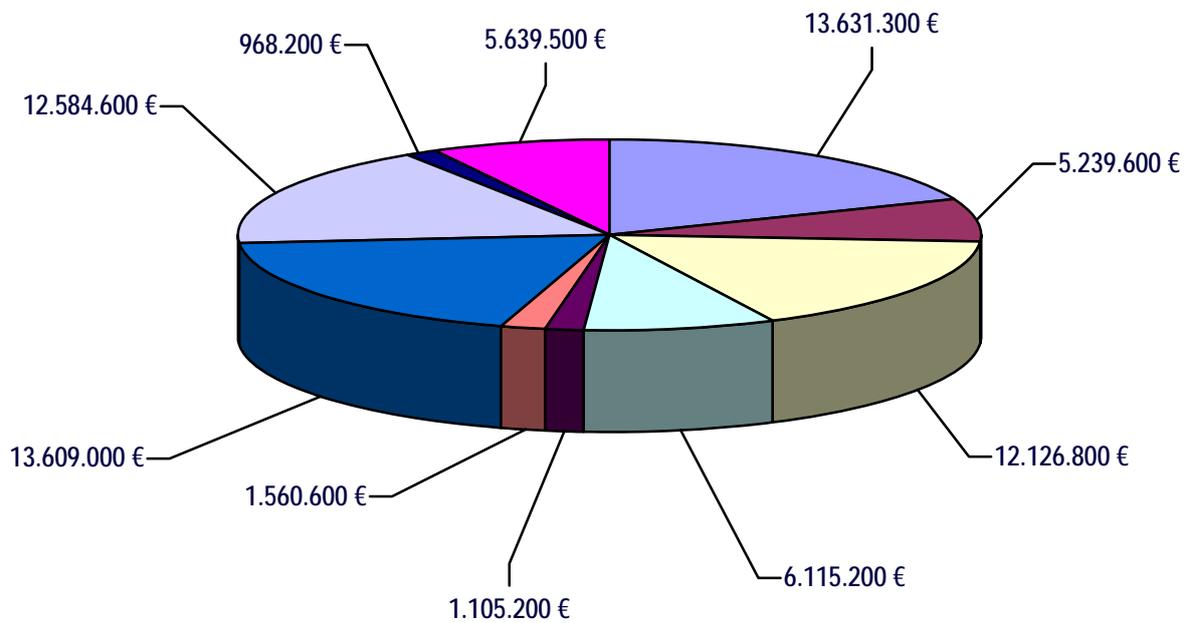
Kreditbedarf

Zur Finanzierung der derzeit eingeplanten Investitionen ergeben sich unter Berücksichtigung der übrigen Einzahlungen Kreditbedarfe von

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Teuro	41.706	46.848	37.200	37.260
nachrichtlich:				
ordentliche Tilgung	20.864	21.410	22.076	22.176
rentierliche Investitionen	16.407	16.797	14.599	15.768
Netto-Neuverschuldung	4.435	8.641	525	-684

4.2 Auszahlungen

Das Investitionsvolumen teilt sich schwerpunktmäßig im Jahre 2013 wie folgt auf:



- 01 Innere Verwaltung (13.631.300 €)
 - 02 Sicherheit und Ordnung (5.239.600 €)
 - 03 Schulträgeraufgaben (12.126.800 €)
 - 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (6.115.200 €)
 - 08 Sportförderung (1.105.200 €)
 - 10 Bauen und Wohnen (1.560.600 €)
 - 11 Ver- und Entsorgung (13.609.000 €)
 - 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (12.584.600 €)
 - 13 u. 14 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz (968.200 €)
 - 15 Wirtschaft und Tourismus (5.639.500 €)
-

4.3 Schwerpunkte

Die Maßnahmen lt. Schulreparaturprogramm werden jährlich ab 2013 mit 3,3 Mio. und ab 2015 mit rd. 4,2 Mio. Euro fortgeführt. Darüber hinaus sind zusätzlich für die inzwischen nicht mehr geförderten OGS-Baumaßnahmen jährlich mehr als 1,3 Mio. Euro (2013 2,4 Mio. Euro) eingeplant. Als größere Schulinvestitionen sind zu nennen:

- die 4. Gesamtschule mit 11 Mio. Euro Gesamtkosten, von denen 3 Mio. Euro aus Mitteln des Vorjahres finanziert werden und 8 Mio. Euro für Bau, Ausstattung sowie Honorarkosten etatisiert sind
- die Modernisierung Grundschule Kornelimünster incl. Neubau Turnhalle/Mehrzweckhalle mit rd. 7,1 Mio. Euro Gesamtkosten, von denen 4.439.000 Euro eingeplant und 2.640.000 Euro aus EU-Mitteln aus Vorjahren resultieren
- der Ersatz für Pavillonklassen Höfchensweg mit 1,1 Mio. Euro

Im Rahmen der Schaffung von weiteren Plätzen für die U3-Betreuung sind in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt rd. 12,6 Mio. Euro für Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen eingeplant. Zudem wird im Neubaugebiet Richtericher Dell eine Kindertageseinrichtung für insgesamt 3,3 Mio. Euro entstehen.

Für Baumaßnahmen im Eurogress sind für die Jahre 2013 und 2014 jeweils rd. 1,2 Mio. Euro eingeplant.

Projekt Campus Bahn:

Mit Beschluss vom 25.04.2012 hat der Rat der Stadt Aachen der Gründung der Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft mbH zugestimmt. Diese zwischenzeitlich gegründete Gesellschaft, mit einem Stammkapital von 25.000 €, wird zu 51% von der Stadt Aachen sowie zu 49% von der ASEAG gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und Unterstützung ihrer Gesellschafter bei der Entwicklung des Projektes zum Bau und Betrieb einer Stadtbahn „Campusbahn“ bis zur Umsetzungsreife. Auf der Grundlage des o.a. Ratsbeschlusses wurde die Gesellschaft mit Mitteln in Höhe von rd. 515.000 Euro ausgestattet.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Campusbahn als Projekt von besonderem Landesinteresse beim Bund zur Förderung angemeldet und damit signalisiert, seinen Förderanteil unter der Voraussetzung einer Bundesförderung zu übernehmen. Zwischenzeitlich liegt eine Einplanungsmittelteilung hinsichtlich des Projektes vor. Dies bedeutet, dass Fördermittel für das Projekt vorgesehen sind, vorbehaltlich der noch zu erstellenden standardisierten Bewertung, des nachzuweisenden Baurechts in Form der Planfeststellung und der Gesamtfinanzierung.

Auf der Basis der bisherigen Schätzungen verbindet sich mit der Realisierung des Gesamtprojektes ein Gesamtvolumen von rd. 243 Mio. Euro. Bei einer unterstellten Förderung durch den Bund in Höhe von 60% der förderfähigen Investitionen sowie einer unterstellten Förderung des Landes und Einbeziehung der grundsätzlich nicht förderfähigen Kosten verbleibt ein Gesamtvolumen von bis zu 132,5 Mio. Euro, das über die Stadt Aachen zu finanzieren wäre.

Die Formulierung „über die Stadt Aachen“ macht deutlich, dass grundsätzlich mehrere Wege der konkreten Finanzierungsabwicklung zu prüfen und hinterfragen sind:

- Darlehensaufnahme durch die Stadt Aachen und die unmittelbare Eigenfinanzierung von Planung und Vorbereitung und der Realisierung des Projektes mit anschließender Vermietung der erstellten Infrastruktur an den Betreiber;
- Darlehensaufnahme durch die Stadt Aachen und Weiterleitung an die Betreibergesellschaft;
- vollumfängliche oder teilweise Finanzierung über die Projektgesellschaft oder eine dritte, später auch betreibende Gesellschaft.

Die Wirtschaftlichkeit dieser Modelle ist zu hinterfragen. Dabei sind insbesondere bestehende Kreditmarktkonditionen und auch steuerrechtliche Rahmenbedingungen von Bedeutung. Die Verwaltung schlägt vor, hier zunächst voneinander zu trennen:

1. die weitere Vorbereitung bis zur endgültigen rechtsverbindlichen Förderzusage von Bund und Land und
2. die faktische Umsetzung und Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen.

Zu Ziff. 1 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt rd. 5,6 Mio. Euro entstehen, 4,2 Mio. Euro in 2013, jeweils 700.000 Euro in 2014 und in 2015.

Das Jahr 2016 würde bereits der Ziff. 2 zuzuordnen sein und mit einem Volumen von absolut 26 Mio. Euro zu Buche schlagen.

Bislang wurden die erbrachten Leistungen der Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft GmbH auf der Grundlage des o.a. Ratsbeschlusses von der Stadt Aachen direkt finanziert. Abweichend hiervon soll die Gesellschaft diesen Aufwand der weiteren Vorbereitung des Projektes über Eigenkreditierung decken. Die zu erbringenden Leistungen stellen auf Seiten der Gesellschaft aktivierbare Investitionskosten dar, sofern der Rat der Stadt Aachen einen positiven Fortsetzungsbeschluss fasst. Bisherige Finanzierungsabfragen rechtfertigen die Annahme, dass die Gesellschaft - womöglich unter der Prämisse einer städtischen Bürgschaft - zu wirtschaftlichen Konditionen kreditfähig in diesem Umfang ist.

Auf dieser Grundlage wird die Haushaltsplanung unmittelbar in ihrer Ergebnisrechnung noch nicht berührt. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Falle der Beendigung des Projektes alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Ausgaben als Aufwand den städtischen Haushalt belasten.

Anders formuliert, würde beispielsweise Ende des Jahres 2015 das Projekt beendet, wären netto rd. 5,6 Mio. Euro im städtischen Haushalt aufzufangen. Auf den Grund der Beendigung kommt es hierbei nicht an. Gründe könnten z.B. in einer Reduzierung erwarteter Förderungen liegen. Grund könnte auch das Scheitern der Planfeststellung sein.

Über die Art und Weise der Finanzierung des zweiten Abschnittes ist noch keine abschließende Entscheidung erfolgt, da sich die Marktkonditionen und steuerlichen Folgen noch nicht hinreichend festhalten lassen. Ggfs. wäre für das Jahr 2016 das städtische Investitionsvolumen im Vergleich zur jetzt vorgelegten Finanzplanung um absolut 26 Mio. Euro zu erhöhen. Angesichts des üblichen Kreditrahmens der Stadt Aachen wären hier ergänzende Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht und dem Land erforderlich.

Endgültige Entscheidungen sind auch erst unter Berücksichtigung der für den städtischen Haushalt bei Umsetzung des Projektes jedenfalls für den Ergebnisplan zu beachtenden Folgekosten zu treffen. Diese Folgekosten sind derzeit mit einer Summe zwischen 4,0 und 6,5 Mio. Euro/anno beziffert. Da diese Folgekosten jedenfalls erst außerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes anfallen würden, sind sie noch nicht haushaltsrelevant.

In dieser Summe der Folgekosten sind die Einsparungen des Busverkehrs sowie die Einnahmesteigerungen durch eine Attraktivitätssteigerung des Schienenverkehrs auf der Strecke berücksichtigt. Ob und

inwieweit diese Kosten stabil bleiben vor dem Hintergrund tatsächlicher Kosten der Umsetzung des Projektes oder sich umgekehrt die Prognose der Alternativkosten als hypothetisch stabil erweisen werden, kann derzeit nicht gesagt werden. Diese Positionen sind Schätzungen und mit dem Änderungsrisiko einer Prognose behaftet.

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass jede Veränderung der kalkulierten Förderung die Wirtschaftlichkeit des Projektes beeinflusst und zu einer weiteren Belastung des Haushaltes führen würde. Dies gilt im Übrigen auch für absolute Kostensteigerungen des Projektes. Steigt das zu tragende Investitionsvolumen um 1 Mio. Euro, wird sich eine Mehrbelastung von rd. ca. 40.000 - 50.000 Euro/anno ergeben.

Der Vorbericht des Haushaltes ist nicht die Stelle, die verkehrspolitische, ökologische oder volkswirtschaftliche Werthaltigkeit des Projektes zu hinterfragen oder zu belegen. Es ist die Stelle, bekannte Zahlen und Daten mit der konkreten Haushaltslage abzugleichen und diese transparent darzustellen. Dabei darf niemand erwarten, dass die Zahlen eines solchen Projektes exakt bestimmt sind. Das ist unter Berücksichtigung eines mehrjährigen Umsetzungsprozesses und da wesentliche Kosteneinflussfaktoren von außen gesetzt werden, nicht möglich. Diese Unsicherheit ist der Projektplanung ebenso wie jeder hypothetischen Gegenrechnung zu Eigen. Von hier kann nur das zurzeit erkennbare haushalterische Risiko projektbezogen dargestellt werden.

Die vorliegende Haushaltsplanung mit der mittelfristigen Planung endet im Jahre 2016 und kann damit noch nicht die haushalterische Situation unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Campusbahn erfassen. Angesichts der vorliegenden Daten ist jedoch erkennbar, dass eine solche jährliche Mehrbelastung in Höhe der zu erwartenden Folgekosten - gleich ob sie unmittelbar oder mittelbar über die Beteiligungsergebnisse der Stadt Aachen in den Haushalt fließen - ohne gegensteuernde Maßnahmen in vergleichbarer Höhe den Haushalt der Stadt aus der Genehmigungsfähigkeit bringen würde. Haushalts-sicherung oder Nothaushalt wären die Folge. Das bedeutet, in der Konsequenz wären neben den ohnehin erforderlichen Konsolidierungsbemühungen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit eben diesem Potenzial zu stemmen, das heißt, Aufwendungen zu reduzieren bei mindestens konstanter bzw. steigender Ertragslage.

Am 10. März 2013 wird im Rahmen eines Ratsbürgerentscheides über den Fortgang des Projektes entschieden. Dieser neuerliche Zeitplan erforderte auch haushalterische Vorsorge. Zum einen mussten die bereits im Vorentwurf genannten rd. 150.000 Euro zur weiteren Zwischenfinanzierung eingebracht werden. Zum anderen wurde im Finanzplan eine Investition in Höhe von 1 Mio. Euro erfasst. Diese Investitionssumme soll erforderlichenfalls die investive Zwischenfinanzierung der Gesellschaft nach positivem Ratsbürgerentscheid ermöglichen, soweit es aufgrund des zeitlichen Ablaufs nötig werden sollte. Nach wie vor ist vorgesehen, dass die Gesellschaft im Falle eines positiven Ratsbürgerentscheides die weitere Finanzierung des Projektes bis zur Realisierung aus eigenen Kreditmitteln darstellt.

Allgemeine Bemerkung zur investiven Einplanung:

Insgesamt ist im Rahmen der investiven Planungen, auch vor dem Hintergrund der laufenden Investitionsabfrage, eine realisierungsnahen Einplanung gesucht worden. Angemeldete Maßnahmen wurden auf ihre Notwendigkeit vor dem Hintergrund der angesetzten Kreditlinie sowie der erwarteten Kassenwirksamkeit geprüft.

5. Schlusswort

Gerade im Jahr 2011 und bislang im Jahre 2012 konnte der Haushalt der Stadt Aachen in sehr positiver Weise von der wirtschaftlichen Stärke der Stadt und der Wirtschaftsregion Aachen profitieren. Schon heute lässt sich auch ohne testierte Jahresabschlüsse erkennen, dass das Defizit des Jahres 2011 deutlich reduziert werden konnte und das Jahr 2012 auch keine negativen Korrekturen erfordern wird, trotz aller Unwägbarkeiten.

Leider können diese Effekte aber andererseits dem Haushalt nicht dauerhaft zu Gute kommen wie erhofft. Das über den mittelfristigen Planungszeitraum zu erwartende Minus der Schlüsselzuweisungen belastet die Ertragsseite in nicht übersehbarem Maße und es gilt nochmals zu betonen, dass das kommunale Finanzmanagement grundsätzlich die Rückstellung zur Deckung laufender jährlicher Wenigererträge nicht gestattet. Und diese jährlichen Wenigererträge übersteigen den Werterhalt des Eigenkapitals im Verhältnis deutlich. Damit verbessern sich zwar die vergangenen Jahresergebnisse, die kommenden Jahresrechnungen werden aber gegenüber der alten Planung belastet. Zwar kann man dem Grundgedanken der Solidarität innerhalb der kommunalen Familie nicht widersprechen, die krassen Verschiebungen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz machen jedoch deutlich, dass bei allen gemeinsamen Bemühungen der öffentlichen Hand um die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation immer noch zu wenig Geld insgesamt zur Verfügung steht, um angesichts aller bevorstehenden Aufgaben zu einer Stabilisierung der kommunalen Haushalte zu gelangen. Im Gegenteil werden die noch handlungsfähigen Kommunen Sorge tragen müssen, diese Handlungsfähigkeit nicht ob dieser Solidarität zu verlieren.

Steuerkraft und Schlüsselzuweisung als Gegenpol bzw. zu leistende Umlagezahlungen definieren wesentliche Eckpfeiler des kommunalen Haushaltes. Grundsätzlich wird erwartet, dass eine Kommune naturgemäß bestrebt sein muss, auch über die Steigerung ihrer Attraktivität und Wirtschaftskraft Konsolidierung zu erreichen. In Zeiten eines Haushaltsdefizits wird dies zumindest deutlich erschwert, wenn wesentliche Zuwächse unmittelbar wieder abgesogen werden. Im Umkehrschluss hieße dies, dass lediglich durch Hebesatzerhöhungen bedingte Mehrerträge im eigenen Haushalt geschützt werden.

Zugleich ist zu realisieren, dass die Planbarkeit der genannten Eckpfeiler kaum gegeben ist. So hat der jetzt zu verabschiedende Haushalt unter Berücksichtigung der stagnierenden Werte Ende des Jahres 2012 die Ansätze der Gewerbesteuer leicht nach unten korrigiert.

Sollte sich diese Vorsicht als überflüssig erweisen, wäre im Gegenzug wohl ein Sinken der nächstjährigen Schlüsselzuweisungen zu erwarten, was aber wiederum ohne den interkommunalen Vergleich abschließend nicht feststellbar ist.

Auch der bloße Rückgriff auf die Orientierungsdaten des Landes ist - wie die tatsächlichen Ergebnisse zeigen - kein gesicherter Planansatz.

Gerade in Bezug auf ganz wesentliche Säulen der Haushaltsplanung wird die mittelfristige Planung zunehmend erschwert.

Auch in der Diskussion befindliche neue Aufgaben und neue Lasten verunsichern weitere Planungsprozesse. Um so mehr wird das Augenmerk sicherlich auch auf bekannte Schlagworte wie Konsolidierung und Aufgabenkritik zu richten sein, die die Kommunen auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Das gilt auch für die Stadt Aachen. Der dargestellte Eigenkapitalverzehr offenbart, wie schmal der Grat zwischen Handlungsfähigkeit und Nothaushalt ist und dies trotz eines sehr hohen Sockels an Steuererträgen. Die stetige Fortentwicklung von Berichtswesen und Controlling sind dabei ebenso wichtig wie die ständige Hinterfragung der Realitätsnähe vorgegebener Planungen.

Auch ihre faktisch notwendigen Zeitabläufe und Bedarfe müssen das Maß der tatsächlichen Einplanung bestimmen.

Auch wenn das Ziel eines jeden Haushaltes sein muss, den haushalterischen Ausgleich zu erreichen, wäre es bereits erfreulich, wenn es der Stadt Aachen gelingen würde, bei einem stetig sinkenden Eigenkapital gleichwohl immer die 5% Quote zu unterschreiten und die haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Aachen, den 30.01.2013

Grehling
Stadtkämmerin